

Hygiene-Konzept

Für den Einsatz im Trainingsbetrieb in den Abteilungen der TG Rangenberg. Die TG Rangenberg benennt Michael Gülck zum Hygienebeauftragten. Alle Fachabteilungen bzw. die verantwortlichen Mitglieder entwickeln sportartspezifische Hygienekonzepte nach Vorgaben der Fachverbände und führen diese stets in der Halle mit sich. Alle verantwortlichen nehmen die Regeln dieses Konzepts zur Kenntnis und sorgen für die Umsetzung. Ein Verstoß gegen die Auflagen kann zu einem befristeten Sportstättenbetretungsverbot für die gesamte Trainingsgruppe führen. Wir bitten alle Mitglieder der TG Rangenberg die Corona-Warnapp des RKI zu installieren und zu nutzen.

Vor dem Training

- Die Trainierenden warten vor dem Sportgelände bis die vorhergehende Gruppe das Gelände verlassen hat. Die Halle ist zwischen zwei Nutzungen 10 Minuten frei zu halten.
- Abweichend von speziellen Regelungen dieses Konzepts ist allgemein auf den gebotenen Sicherheitsabstand (1,50 m) zu achten. Bei Kindern und Jugendlichen muss verstärkt darauf geachtet werden, dass das Abstandsgebot und alle anderen Regeln eingehalten werden.
- Eine MNB ist auf dem Weg zum Training und danach zu tragen. Bei Übungen bzw. sportlicher Betätigung entfällt diese Pflicht.
- Die Trainierenden werden nach dem Gesundheitsstand befragt: Husten, respiratorische Probleme, Fieber usw. Werden hier Symptome benannt, darf der Trainierende das Sportgelände nicht betreten (Dokumentation!).
- Indoor: Das Betreten der Hallen geschieht nach einem Einbahnstraßensystem, wenn nicht sichergestellt werden kann, dass sich Gruppen nicht treffen.
- Vor oder unmittelbar nach dem Betreten des Trainingsgeländes desinfizieren oder waschen sich alle Teilnehmer ihre Hände, Desinfektionsspender bzw. Seifenspender werden durch den/die Übungsleiter oder Betreuer zur Verfügung gestellt.
- Das Nutzen von vorhandenen Umkleieräumen ist bis zu einer Personenanzahl von 10 unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich. Es wird dringend empfohlen, bereits umgezogen zum Training erscheinen und nicht in der Halle zu duschen.
- Zu verwendende Sportgeräte sind vor der Verwendung zu desinfizieren.
- Das Betreten des Sportgeländes hat unter Wahrung des Abstandsgebots zu erfolgen. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist besondere Aufmerksamkeit geboten.
- Je Trainingseinheit ist eine Namensliste der Trainierenden mit Telefonnummer und Mail zu führen und für vier Wochen zu archivieren. Bei dem ersten Trainingsbesuch eines Mitglieds sowie immer bei Trainingsgästen (Nichtmitglieder der TGR) ist zusätzlich die Anschrift festzuhalten.
- Sind die Anschriften, Telefonnummern aller Mitglieder der Trainingsgruppe bekannt, kann die Anwesenheit auch über eine APP oder ein ähnliches Programm erfolgen.

Während des Trainings

- Bei einer Wettkampfsportart (Punktspielbetrieb): Die Anzahl von 10 + 1 Person in einem Hallendrittel kann überschritten werden, wenn ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegt. Dieses Konzept muss in der Halle vorliegen.
- Kontaktintensive Sportarten ohne Wettkampf-/Prüfungscharakter: Diese Sportgruppen haben weiterhin die Regelungen des Hygienekonzeptes zu beachten (Max. Gruppengröße von 10 Personen ohne Abstand auf dem Spielfeld)
- Kontaktfreie Sportarten: Es gelten fast die gleichen Regelungen wie bei kontaktintensiven Sportarten ohne Wettkampf-/Prüfungscharakter, jedoch ist hier der Mindestabstand von 1,50 m immer einzuhalten. Eine 10er Gruppenregelung ohne Abstand gibt es dort nicht.
- Während des Trainings sind vorhandene Toiletten unter Wahrung des Abstandsgebots nur einzeln zu betreten. Die Hände sind nach jedem Toilettengang zu waschen und/oder zu desinfizieren. Die verantwortlichen Übungsleiter bzw. Betreuer sind aufgefordert, die Desinfektion bzw. Reinigung zu überwachen. Toilettengänge sind möglichst zu vermeiden.
- Getränke, Lebensmittel, Handtücher und sonstige Gegenstände dürfen durch die Trainierenden nicht geteilt werden. Flaschen sind zu markieren.
- Sind mehrere Trainingsgruppen auf dem Sportgelände präsent, dürfen diese sich nicht vermischen.
- Zeigt ein Trainierender während des Trainings respiratorische Symptome, so ist er von der weiteren Teilnahme am Training auszuschließen.

Nach dem Training

- Nach dem Training sind alle Sportgeräte zu desinfizieren.
- Vorhandene Umkleieräume und Duschen dürfen nur bis zu einer Personenanzahl von 10 genutzt werden. Das Abstandsgebot von 1,5m ist zwingend einzuhalten.
- Nach dem Training müssen die Trainierenden das Trainingsgelände direkt unter Wahrung des Abstandsgebots verlassen. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist besondere Aufmerksamkeit geboten.

Michael Gülck, 1. Vorsitzender



Für die Einhaltung der Hygieneregeln der TGR sind die Übungsleitungen und Betreuer*innen verantwortlich. Hält sich ein/e Teilnehmer*in nicht an die Regeln und Ansagen der Leitung, wird ein sofortiger Platzverbot erteilt.

gez. Michael Gülck, 1. Vorsitzender

Stand: **18.08.2020**